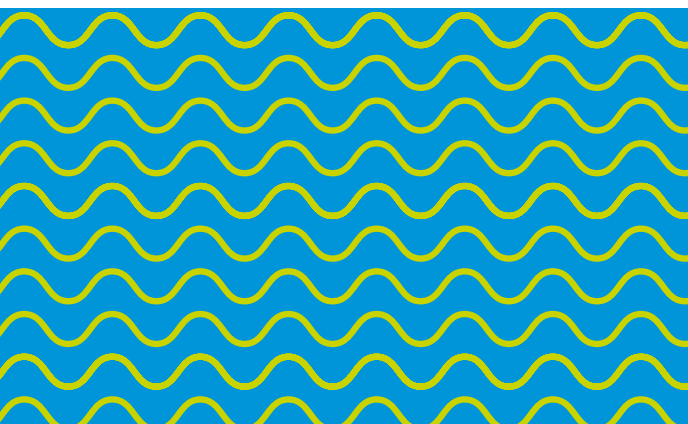


Kurz-Expertise

Fördermittel für die Integrationsarbeit in ländlichen Kreisen und Gemeinden **Alles Gold, was glänzt?**



Zusammenfassung

Integration kann nur gelingen, wenn dafür Ressourcen bereitgestellt werden. Die Frage, woher diese Ressourcen zu nehmen sind, wird aktuell besonders für Kommunen in ländlichen Räumen wichtig. Viele Landkreise und Gemeinden haben in den letzten Jahren ambitionierte integrationspolitische Strukturen neu aufgebaut – meist unter Zuhilfenahme externer Förderprogramme. Einige dieser Programme laufen nun aus. Gleichzeitig sorgen die Folgen der Corona-Pandemie dafür, dass um kommunale Haushaltsmittel besonders intensiv gerungen wird. Landkreise und Gemeinden stellen sich daher die Frage, welche zusätzlichen Mittel an welcher Stelle zur Verfügung stehen. Gleichzeitig müssen öffentliche und private Fördermittelgebende prüfen, ob ihre Förderthemen, Richtlinien und Abläufe in der praktischen Anwendung geeignet sind, die Bedarfe in ländlichen Räumen zu adressieren.

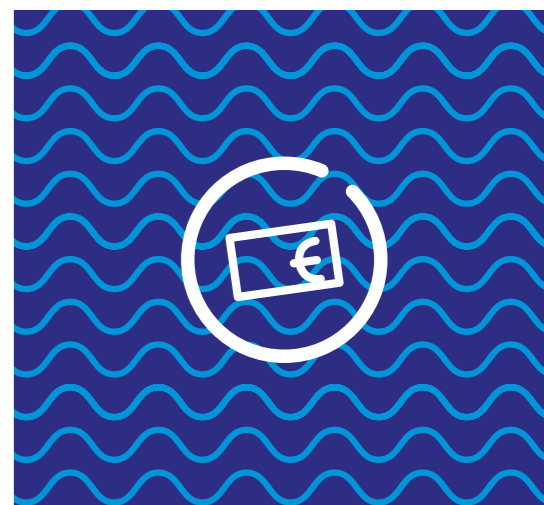
Die vorliegende Kurz-Expertise nimmt die Praxis der Beantragung und Verwendung von Fördermitteln in ländlichen Räumen in den Blick. Ziel ist eine Reflexion der übergreifenden Strukturen und Rahmenbedingungen der Förderlandschaft für die kommunale Integrationsarbeit. Die Handlungsempfehlungen richten sich explizit an Fördermittelgebende, wie Bund, Länder, die Europäische Union (EU) oder auch private Stiftungen. Doch die Expertise kann auch Integrationsverantwortlichen vor Ort zur Evaluation der eigenen Aktivitäten und Strategien dienen.

Aus Sicht der befragten lokalen Akteurinnen und Akteure besteht ein großer Bedarf an externen Fördermitteln insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und gemeinwesenorientierter Arbeit. Zahlreiche Förderprogramme adressieren diese Themen bereits, stellen jedoch Akteure und Akteurinnen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft vor erhebliche praktische Herausforderungen. So stehen häufig eine geringe Flexibilität der Förderprogramme, bürokratische Hürden, mangelndes Know-how, unzureichende personelle Ausstattung, unübersichtliche Informationsflüsse und fehlende Unterstützung seitens der Mittelgebenden der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln im Wege.

Empfohlen werden daher (1) flexible Förderprogramme für akute Bedarfe, (2) die verstärkte Einbindung von Multiplikatorenorganisationen, (3) ein Verzicht auf starre Zielgruppenorientierung, (4) die Entwicklung eines „kommunalen Integrationspakets“ und (5) die Entbürokratisierung der Antragstellung und Abwicklung von Fördermitteln. Grundlage für das „kommunale Integrationspaket“ – das Kernstück der Empfehlungen – sollte ein einziger Antrag einer Kommune sein, der den Gesamtansatz der Integrationsarbeit umfasst und dem jeweils zuständigen Landesministerium vorgelegt wird. Dort würde nach Prüfung und Absprache eine Finanzierung aus verschiedenen Quellen ermöglicht. So würden Kommunen entlastet und Mittel effizienter als bislang für eine kohärente und nachhaltige kommunale Integrationsstrategie eingesetzt.

Inhalt

04	Ausgangssituation: Integrationsarbeit in ländlichen Räumen
06	Hintergrund und Kontext der Kurz-Expertise
06	Finanzielle Mittel für die Integrationsarbeit: eine Übersicht
08	Datengrundlage
09	Förderbedarfe und Förderrealitäten: empirische Befunde
10	Themen der Förderung
14	Herausforderungen und Bedarfe bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln
21	Handlungsempfehlungen
24	Literaturverzeichnis



Ausgangssituation: Integrationsarbeit in ländlichen Räumen

Integrationsarbeit ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen in Deutschland. Zwar sind Städte, Landkreise und Gemeinden verpflichtet, grundlegende Versorgungsaufgaben – etwa im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten oder der Gewährung von Sozialleistungen – zu erbringen und beispielsweise auch das Aufenthaltsrecht vor Ort umzusetzen. Doch ob sie sich in die darüber hinausgehende Förderung der Teilhabe von Zugewanderten und die Gestaltung der vielfältigen Gesellschaft vor Ort einbringen, bleibt überwiegend der lokalen Politik überlassen (Schammann et al. 2020b). Dies hat zur Folge, dass Integrationsaufgaben gerade in Zeiten knapper Kassen schnell an politischer Priorität einbüßen. Muss die Gemeinde wirklich ein „Asylcafé“ unterstützen? Braucht der Landkreis die zusätzliche Beratungsstelle gegen Diskriminierung tatsächlich? Müssen Bildungsangebote unbedingt durch eine kommunale Koordinatorin verbunden werden?

Befristete Förderprogramme sorgen zumindest kurzfristig für Entspannung im Kampf um Mittel aus der kommunalen Kasse. Das kann besonders wichtig sein, wenn das Thema Integration wenig Rückhalt vor Ort genießt oder neue Ansätze einem Praxistest unterzogen werden sollen. Sich auf externe Fördermittel zu stützen, bringt jedoch zugleich Nachteile mit sich: Eine verlässliche Planung über mehr als zwei oder drei Jahre ist selten möglich und wegen seiner Befristung genießt ein Drittmittelprojekt in der kommunalen Verwaltung selten dieselbe Akzeptanz wie eine dauerhafte Einrichtung. Zudem erlauben eng definierte Förderrichtlinien den Mittelempfangenden weniger Flexibilität in der Mittelnutzung, z. B. bei der Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen. Nicht zuletzt wollen Fördermittelgebende auch mitsprechen, was die inhaltliche Ausrichtung der Programme angeht.

Kommunen: Städte, Kreise und Gemeinden

Als Kommune gelten sowohl Landkreise und kreisfreie Städte als auch kreisangehörige Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene. In der Sprache der Europäischen Union sind daher Kommunen sowohl auf der „NUTS 3“-Ebene (Landkreise und die meisten kreisfreien Städte) als auch auf der LAU-Ebene (kleinere kreisangehörige Städte und Gemeinden) angesiedelt. Daher existiert auf der vermeintlich einheitlichen Ebene der Kommune eine große Bandbreite unterschiedlicher Kompetenzen und Hierarchien. Pflichtige und freiwillige Aufgaben sind nicht in allen untersuchten Fällen gleich. Verstärkt wird diese Divergenz durch unterschiedliche Kommunalverfassungen in den Bundesländern (Schammann et al. 2020b).

Fördermittel bergen für Kommunen also zugleich Chancen und Stolpersteine. Dies gilt auch und besonders für ländliche Räume, die in Deutschland heterogen und vielfältig sind (Kirchhoff 2018; Kirchesch 2018; Kordel und Weidinger 2020). Dennoch lassen sich einige Gemeinsamkeiten formulieren: Ländliche Räume sind durch eine geringe Siedlungsdichte, einen hohen Anteil an land- und forstwirtschaftlichen Flächen, eine große Anzahl von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie eine häufig nur mit hohem Aufwand verbundene Erreichbarkeit großer Zentren gekennzeichnet (Küpper 2016). Mehr als 90 % der Fläche Deutschlands gelten nach diesen Kriterien als ländliche Räume. In diesen Regionen wohnen 47 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und damit über die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands (ebd.). Mit rund 41 % lebt auch ein beachtlicher Anteil aller Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in ländlichen Räumen. Seit der erhöhten Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 hat insbesondere die Zahl der Geflüchteten in ländlichen Räumen deutlich zugenommen. So lebten im Jahr 2018 46 % aller Geflüchteten in ländlichen Räumen. Das sind rund 465.000 Geflüchtete gegenüber 70.000 im Jahr 2013.¹ Ländliche Räume sind in den letzten Jahren zudem verstärkt Ziel von Arbeitsmigration geworden. Darüber hinaus haben zahlreiche Landkreise gezielt Arbeitskräfte aus dem Ausland für Ausbildungsprogramme und Berufsangebote angeworben, um einem zunehmend als dringlicher wahrgenommenen Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken (Nadler et al. 2012; Elbe et al. 2019; Kordel und Weidinger 2020).

So groß die Vielfalt ländlicher Räume, so unterschiedlich sind auch die Rahmenbedingungen und Strukturen kommunaler Integrationspolitik: geografische Lage, sozioökonomische Situation, aber auch Migrationsgeschichte werden als entscheidende Faktoren für die Integration von Zugewanderten in einer Kommune genannt (Osigus et al. 2019; Kirchhoff 2018, 191). Ebenso wie Städte in Ballungszentren sehen sich auch Kommunen in ländlichen Räumen einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber, um für Zugewanderte attraktiv zu sein und zu bleiben: Verfügbarkeit von Wohnraum, Sprachförderung, Gesundheitsversorgung, (berufliche) Qualifizierung, Zugang zum Arbeitsmarkt und soziale Anbindung an die lokale Bevölkerung sind nur einige der Faktoren, die auf den Bleibewunsch Zugewanderter einwirken (Weidinger et al. 2017). Zugleich ist auch die lokale Bevölkerung in den Blick zu nehmen (Glorius et al. 2019).

Als Einflussfaktoren für eine positive Grundhaltung gegenüber Zugewanderten gelten beispielweise Strukturen freiwilligen Engagements für Zuwanderinnen und Zuwanderer, transparente Informationsflüsse zwischen Kommunalverwaltung und Bevölkerung und eine kommunale Förderung interkultureller Begegnungen (Gesemann und Roth 2017, 13 f.).

Die Attraktivität ländlicher Räume für Zugewanderte hängt auch vom Vorhandensein integrationsfördernder Strukturen und Angebote ab. Wollen ein Landkreis oder eine kreisangehörige Kommune Zugewanderte zum Bleiben motivieren, müssen sie aktiv werden, sich gut organisieren und für ihre Maßnahmen Ressourcen aufbringen. Dafür braucht es bedarfsgerechte, niederschwellig zugängliche Förderinstrumente. Landkreise und Gemeinden in ländlichen Regionen haben seit der hohen Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 besonders viele Strukturen der Integrationsarbeit neu geschaffen, ganz überwiegend mit befristeten Ressourcen (Schammann et al. 2020a). Vielerorts stellt sich heute die Frage, ob und welche Angebote in kommunale Trägerschaft übernommen werden können.

Vor diesem Hintergrund wirft die vorliegende Kurz-Expertise einen Blick auf die Praxis der Beantragung und Verwendung von Fördermitteln in ländlichen Räumen. Ziel ist nicht die Evaluation einzelner Programmlinien, sondern eine Reflexion der übergreifenden Strukturen und Rahmenbedingungen der deutschen Förderlandschaft. Die Expertise dient damit sowohl Integrationsverantwortlichen vor Ort zur Evaluation ihrer Aktivitäten und Ziele und zur Bestimmung des Status quo. Andererseits richtet sie sich an Fördermittelgebende, wie Bund, Länder, die Europäische Union (EU) oder auch private Stiftungen. Welche Förderstrategien können nachhaltige Wirkung in ländlichen Räumen entfalten? Welche Bedarfe werden durch Förderprogramme aufgegriffen? Wie müssen Förderinstrumente gestaltet sein, damit sie auch von ländlichen Kreisen und Gemeinden nachgefragt werden?



¹ Berechnungen von Torsten Osigus, Mitarbeiter des Thünen Instituts für Ländliche Räume, auf Basis der Daten von © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020, Stichtag: 31.12.2018; © GeoBasis-DE/BKG 2020, Stichtag: 31.12.2018; © Thünen-Institut 2020.

Hintergrund und Kontext der Kurz-Expertise



Im Folgenden wird sowohl ein Überblick über unterschiedliche Mittelarten und Mittelgebende² als auch über die Datengrundlage dieser Kurz-Expertise gegeben.

Finanzielle Mittel für die Integrationsarbeit: eine Übersicht

Um die Förderbedarfe in ländlichen Räumen und die Hürden bei der Beantragung richtig einordnen zu können, ist es hilfreich, sich zunächst die wichtigsten Arten der Finanzierung von Integrationsarbeit in Erinnerung zu rufen. Ganz grundsätzlich lassen sich Eigenmittel beziehungsweise eigene Einnahmen, öffentliche und private Förderung unterscheiden. Die meisten Akteure und Akteurinnen im Integrationsbereich finanzieren ihre Arbeit aus all diesen Mittelarten und nehmen dazu Kontakt zu verschiedenen Mittelgebenden auf.

Die **kommunalen Gebietskörperschaften** übernehmen eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben. Dazu gehören auch die Versorgung von Zugewanderten und das Angebot an Integrationsmaßnahmen. Dementsprechend obliegt der Einsatz finanzieller Mittel in Gemeinden, Landkreisen und Bezirken mit dem Ziel, diese vielfältigen Aufgaben zu bewältigen, dem örtlichen öffentlichen Finanzwesen (Hopp-Wiel und Dülk 2016, 12 f.). Um ihren kommunalen Aufgaben nachzukommen, haben die Kommunen ein vom Gesetzgeber verliehenes Recht, eigene Einnahmen zu generieren. Dazu gehören die Festlegung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, Gebühren, z. B. für die Ausstellung von Personalausweisen,

und Beiträge, etwa für die Erschließung eines Baugebietes. Darüber hinaus dient insbesondere die Kreisumlage, die kreisangehörige Gemeinden an den Landkreis zahlen, dazu, vom Landkreis erbrachte öffentlichen Leistungen zu finanzieren (ebd., 20ff.).

Neben kommunalen Akteurinnen und Akteuren im engeren Sinne, d. h. Behörden und kommunal getragenen Einrichtungen, sind Wohlfahrtsverbände, religiöse Gemeinschaften, Vereine und Initiativen wesentliche Träger der Integrationsarbeit vor Ort. In Deutschland ist die **Freie Wohlfahrtspflege** eine Säule des Sozialstaats. Dazu zählen alle organisierten Dienste und Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft im sozialen und gesundheitlichen Bereich (Boebenecker und Vilain 2013). Über 90 % der Arbeit von Wohlfahrtsverbänden – wie etwa Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, Der Paritätische, Arbeiterwohlfahrt – werden aus staatlichen Mitteln beziehungsweise den Sozialversicherungen finanziert, vor allem über Leistungsentgelte, teilweise auch über pauschale Zuschüsse. Daneben ist Projektförderung eine wichtige ergänzende Finanzierungsquelle.

Religiöse Gemeinschaften sowie **Vereine** und **Initiativen** finanzieren ihre Angebote im sozialen Bereich, zu denen auch Integrationsangebote gehören, unter anderem durch die Beiträge ihrer Mitglieder. Zusätzlich können sie selbst Einnahmen generieren, beispielsweise durch Erlöse aus Verkäufen oder Kursgebühren (Priemer et al. 2016, 8). Neben eigenen Einnahmen können all diese Akteurinnen und Akteure auch staatliche oder private Förderung erhalten, um im Bereich Migration und Integration Angebote zu schaffen und durchzuführen.

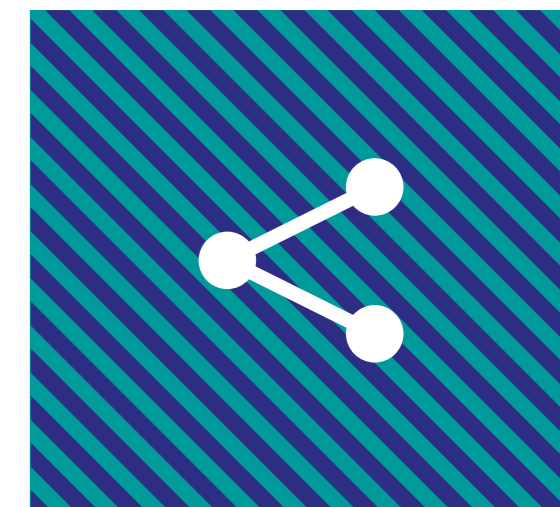
² Einen ersten, wenn auch unvollständigen Überblick zu Fördermitteln für die lokale Integrationsarbeit findet sich unter: www.uni-hildesheim.de/foerdermitteluebersicht. Für öffentliche Fördermittel von EU, Bund und Ländern gibt es außerdem die interaktive „Förderdatenbank“ (www.foerderdatenbank.de). Hier kann man sich auch durch Förderprogramme aus benachbarten Handlungsfeldern, wie der ländlichen Entwicklung, inspirieren lassen.

Die verschiedenen Regierungsebenen, d. h. Europäische Union, Bund und Länder, vergeben **staatliche Fördermittel**. Dabei werden häufig Gelder unterschiedlicher Ebenen kombiniert, indem beispielsweise eine Stelle des jeweiligen Bundeslandes für den Einsatz von EU-Fördermitteln zuständig ist und diese um eigene Landesmittel und zum Teil auch Bundesmittel ergänzt.³ Administriert werden EU-Fördermittel vor allem von der Landesebene. Zwar findet eine Finanzierung von kommunalen Aktivitäten aus Bundesmitteln in der Praxis durchaus statt, ist jedoch nicht unumstritten, da Kommunen als Bestandteile der Länder keine eigene föderale Ebene bilden. Direkte Finanzbeziehungen des Bundes zu den Kommunen als Teil der Länder sind verfassungsrechtlich im Grundsatz nicht vorgesehen. Deshalb darf der Bund die Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht regelhaft finanzieren, sondern muss sich auf Projektförderungen beschränken.

Über Förderprogramme im Bereich Migration und Integration können die verschiedenen Regierungsebenen Anreize setzen, um ihre politischen Ziele in diesen Bereichen umzusetzen. Die Mittel können auf verschiedene Weise vergeben werden, u. a. als Leistungsauftrag, Kostenerstattung oder – weit überwiegend – als Zuwendung.

Hierbei unterscheiden sich die beiden Förderarten Projektförderung und institutionelle Förderung. Bei einer Projektförderung handelt es sich um die Finanzierung eines spezifischen, zeitlich begrenzten Projekts mit vereinbarten Zielen. Dagegen bietet die institutionelle Förderung eine dauerhafte staatliche Grundfinanzierung, die mit einer stärkeren Kontrolle und Verpflichtungen auf Seiten der Mittelgebenden und -empfangenden verbunden ist. Die Möglichkeiten, eine derartige Dauerförderung zu erhalten, nehmen jedoch seit Jahren ab (Priller et al. 2012, 44). Allerdings bemühen sich Geldgebende, auf andere Weise längerfristige Förderung zu gewährleisten. Ein Beispiel hierfür sind die Förderrichtlinien, die unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln die Förderung eines bestimmten gesellschaftspolitischen Bereichs auf längere Sicht gewähren (Karakayali et al. 2018).

Zusätzlich zu den eigenen Einnahmen und öffentlichen Geldern haben Kommunen und lokale Trägerinnen und Träger auch die Möglichkeit, **private Förderung** für den Bereich Migration und Integration zu erhalten. Private Fördermittelgebende können Unternehmen, Banken, Privatpersonen oder auch Stiftungen sein. Während sich in den letzten 20 Jahren die Anzahl registrierter Stiftungen verdoppelt hat, gewannen diese auch für die Förderung gemeinnütziger Aktivitäten an Bedeutung (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2000; Karakayali et al. 2018). Ungefähr die Hälfte der Stiftungen gewährt finanzielle Förderung für gesellschaftspolitische Aktivitäten (Vorhof 2017), darunter für verschiedene Maßnahmen im Bereich Migration und Integration. Eine besondere Rolle spielen Bürgerstiftungen, in denen Ehrenamtliche sich engagieren und ihr Engagement zugleich selbst finanzieren (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2000). Für gewöhnlich sind Bürgerstiftungen, aber auch Stiftungen von einigen Finanzinstituten oder die Lotto-Stiftungen der Bundesländer, lokal oder regional ausgerichtet und politisch weitgehend unabhängig (Karakayali et al. 2018). Weiterhin können Fördermittel auch über Spenden von Privatpersonen generiert werden. Neben klassischen Sammlungen gibt es hierfür u. a. Spendenparlamente oder auch Spendenplattformen im Internet (Altruja 2017; Karakayali et al. 2018).



³ In der Befragung für diese Kurz-Expertise wurden solche Mischformen einer Regierungsebene zugeordnet, nämlich derjenigen, die für die Vergabe an die jeweiligen Empfangenden zuständig ist.

Datengrundlage

Diese Kurz-Expertise basiert auf Forschung und Hintergrundgesprächen in zwei größeren Vorhaben: im Programm „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ (LZZ)⁴ und im interdisziplinären Verbundprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Räumen Deutschlands“ (ZukunftGeflüchtete)⁵.

Im ZukunftGeflüchtete-Projekt werden acht Landkreise in vier Bundesländern intensiv zu verschiedenen Dimensionen von Integration und Zuwanderung in ländlichen Räumen beforcht: In Bayern sind dies die Landkreise Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim und Regen, in Hessen die Landkreise Waldeck-Frankenberg und der Werra-Meißner-Kreis, in Niedersachsen die Landkreise Northeim und Vechta und in Sachsen die Landkreise Bautzen und Nordsachsen. Der Forschungsverbund zeichnet sich durch einen interdisziplinären, methodisch vielseitigen Zugang aus. Mittels verschiedenster Erhebungs- und Auswertungsmethoden werden in allen acht Landkreisen die Perspektiven von Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und noch einmal explizit von Geflüchteten erforscht. Dies geschieht sowohl auf der Landkreisebene wie auf der Ebene ausgewählter kreisangehöriger ländlicher Gemeinden. In allen Landreisen zusammen wurden mehrere hundert qualitative Interviews geführt. Die Multiperspektivität dieser Forschungsdaten wird durch eine quantitative Umfrage der Zivilgesellschaft in den Untersuchungskommunen sowie durch eine Auswertung von Strukturdaten und eine Dokumentenanalyse, die sich auf offizielle Protokolle und Beschlüsse der Kommunen fokussiert, noch einmal gestärkt. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes werden im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht.

Mit dem Programm „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ unterstützt die Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der Universität Hildesheim Landkreise mit ihren vielfältigen Akteurinnen und Akteuren dabei, zukunftsfähige Ansätze für die Integration und Teilhabe von Zugewanderten in ländlichen Räumen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ermöglicht das Programm einen systematischen Wissensaustausch bei regelmäßigen – auch virtuellen – Vernetzungstreffen. Zudem unterstützt Land.Zuhause.Zukunft ländliche Kommunen darin, ihre Bedarfe an Entscheidungsträger und -trägerinnen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu kommunizieren. Derzeit werden zehn Landkreise mit ihren individuellen Vorhaben durch einen Beratungsprozess unterstützt:

Landkreis Bernkastel-Wittlich, Landkreis Börde, Burgenlandkreis, Landkreis Dahme-Spreewald, Enzkreis, Landkreis Karlsruhe, Landkreis Oldenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Uckermark, Landkreis Weilheim-Schongau.

Der Kurz-Expertise liegen drei Quellen aus beiden Projekten zugrunde:

- 1) **155 qualitative Experten- und Expertinneninterviews**, die in den acht genannten Landkreisen von ZukunftGeflüchtete im Frühjahr und Sommer 2019 durchgeführt wurden und sich, neben vielen anderen Aspekten der lokalen Integrationsarbeit, auch Fragen finanzieller Förderstrukturen widmen. Die Experten und Expertinnen geben die Perspektive von Politik, Verwaltung und weiteren Akteurinnen und Akteuren, beispielsweise aus der Zivilgesellschaft, wieder. Für diese qualitativen Interviews wurden sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich tätige Personen befragt.
- 2) **Hintergrundgespräche** mit den Vertreterinnen und Vertretern aus acht der zehn Land.Zuhause.Zukunft-Landkreise – darunter insbesondere Mitarbeitende der Verwaltung –, von denen drei Personen zusätzlich vertieft befragt wurden. Die aus den Hintergrundgesprächen stammenden Informationen werden im Folgenden zur Illustration spezifischer Herausforderungen und Bedarfe herangezogen.
- 3) eine nicht repräsentative **Onlinebefragung** von 82 Personen, die sich ebenfalls haupt- und/oder ehrenamtlich in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, etwa in Vereinen oder Wohlfahrtsverbänden, mit der Fördermittelakquise zu den Themen Migration und Integration befassen.⁶

Die Kurz-Expertise erhebt zwar nicht den Anspruch, auf Basis der erhobenen Daten repräsentative Aussagen zu treffen. Sie kann jedoch wesentliche, durch unterschiedliche Methoden validierte Tendenzen hinsichtlich des Bedarfs und der Nutzung von Fördermitteln in verschiedenen Bereichen der Integrationsarbeit in ländlichen Landkreisen und Gemeinden benennen und veranschaulichen.

⁶ Zunächst wurden bestehende Kontaktpersonen in den ZukunftGeflüchtete-Landkreisen zur Teilnahme an der Onlinebefragung eingeladen. Im Anschluss wurden die Kontaktpersonen gebeten, die Einladung zur Onlinebefragung an ihnen bekannte Personen weiterzuleiten, die ebenfalls im Bereich Migration und Integration aktiv und mit Bedarfen und Nutzung öffentlicher und privater Fördermittel vertraut sind. Durch dieses Schneeballverfahren enthält die Befragung zusätzlich einige Antworten aus anderen Landkreisen.

⁴ www.land-zuhause-zukunft.de

⁵ www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de

Förderbedarfe und Förderrealitäten: empirische Befunde

Die Teilnehmenden der Onlinebefragung sowie einige Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise aus dem Programm Land.Zuhause.Zukunft betonten einen hohen Bedarf an externen Fördermitteln in ihren jeweiligen Kommunen. Ohne externe Fördermittel, so geht aus den vorliegenden Daten hervor, hätten Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Regionen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können. Dabei zielen die beantragten Mittel insbesondere auf spezifische lokale Herausforderungen und konkrete Bedarfe vor Ort in Bezug auf Integrationsaufgaben (s. u.). Darüber hinaus nannten die Teilnehmenden der Onlinebefragung als Grund für die Nutzung von Fördermitteln auch Bestrebungen, neue Ansätze und Ideen zur erfolgreichen Gestaltung von Integrationspolitik auf lokaler Ebene auszutesten. Zudem gaben die Teilnehmenden aller drei Befragungen an, dass sie externe Fördermittel nutzten, um fehlende Personalstellen zu schaffen oder die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Einige Befragte verweisen darauf, dass ein Großteil der aktuellen Integrationsaufgaben als Folge der Zuweisung von Geflüchteten durch Bund und Länder auf die Landkreise und Gemeinden verschoben würden. Selbst wenn es Kommunen in diesem Zusammenhang gelingt, wichtige Personalstellen für die Integrationsarbeit aus externen Fördermitteln oder dem Haushalt zu finanzieren, sehen einige darin einen grundsätzlichen Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip (Ausgabenlast folgt Aufgabenlast).⁷

„Wir gucken natürlich schon, ob es Fördertöpfe gibt, aber das, was wir da momentan bezahlen, ist aus keinem Fördertopf. Das wird aus unserem normalen Haushalt genommen, was normalerweise dem Sozialamt zur Verfügung stehen würde. [...] Und das ist auch so ein Punkt, wo ich sage: Landesregierung, Bundesregierung, ihr macht so ein tolles Gesetz, aber lasst die Kommunen mit der finanziellen Belastung komplett alleine.“

(Kreisangehörige Kommune, Politik)

Die empirischen Befunde zeigen auch, dass ländlich geprägte Kommunen Mittel der gesamten Bandbreite privater und öffentlicher Förderung nutzen. Dabei wird deutlich, dass staatliche Mittel aller Regierungsebenen verwendet werden, wobei Mittel der Länder häufiger Verwendung finden als Fördertöpfe des Bundes oder der Europäischen Union. Der besonders für ländliche Regionen wesentliche „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) scheint bislang zumindest in den von uns näher in den Blick genommenen Regionen nur vereinzelt eine Rolle zu spielen, wenn es darum geht, lokales Engagement im Themenfeld von Migration und Integration zu fördern. Beide besonders geeigneten Förderbereiche innerhalb des ELER – der LEADER-Ansatz (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) oder das Förderprogramm „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) –, traten bislang eher selten in Erscheinung, wenn es um eine finanzielle Förderung lokaler Integrationsthemen ging.⁸

Neben staatlichen Fördermitteln werden auch private Fördermittel, beispielsweise in Form von Spenden, Stiftungsgeldern oder Preisgeldern, regelmäßig nachgefragt. Aus Hintergrundgesprächen mit Landkreisen aus dem Programm

⁷ Der Bund überträgt zahlreiche Aufgaben an die Länder. Die Länder sind für die Umsetzung des Aufenthaltsrechts und darüber hinaus unter anderem für die Unterbringung von Geflüchteten und die Gewährung von Sozialleistungen zuständig. Dafür erhalten die Länder Finanzhilfen vom Bund. Aufgabenübertragung und finanzielle Kompensation folgen dem sogenannten Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG). Die Länder delegieren ihre Aufgaben häufig ganz oder teilweise an die kommunale Ebene und stellen den Kommunen ihrerseits finanzielle Mittel zur Verfügung (Schammann 2019, 32).

⁸ Eine häufig genannte, offenbar sehr erfolgreiche Ausnahme bildet die Initiative Hofheimer Land, bei der die Integration von Geflüchteten und anderen Zugewanderten ein integraler Bestandteil der vielfältigen Aktivitäten zur ländlichen Entwicklung darstellt (www.hofheimer-land.de).

Land.Zuhause.Zukunft ging hervor, dass private Fördermittel vor allem für kleinere, kurzfristig angelegte Projekte mit geringerem Finanzvolumen beantragt würden. Dies lässt sich mit einem Blick in die Interviews der im Projekt ZukunftGeflüchtete untersuchten Landkreise in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen bestätigen: Auch hier führten Experten und Expertinnen an, dass sie gerne auf Spendengelder oder bereits vorhandene finanzielle „Töpfe“ – z. B. Mitgliedsbeiträge oder generierte Umsätze – zurückgriffen, um schnell und unkompliziert unmittelbare Bedarfe decken zu können.

Die folgenden Abschnitte betrachten auf Basis der vorliegenden Befunde das Spannungsfeld von Förderbedarfen und Förderrealität mit Blick auf zwei Aspekte etwas genauer: die zentralen Themen der Förderung und die administrative Praxis.

Themen der Förderung

Es ist eine zentrale Frage jeder Förderstrategie, ob die verfügbaren Programme und Instrumente die konkreten Bedarfe vor Ort decken. Bisherige Erkenntnisse aus Forschung und Praxis identifizierten die Themen Sprache, Bildung, Qualifizierung, Arbeit, Wohnen und Begegnung als diejenigen mit der größten Bedeutung für die kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik. Für die Bewältigung dieser Aufgabenfelder greifen Kommunen auf Eigenmittel zurück, signalisieren jedoch darüber hinaus einen hohen Unterstützungsbedarf seitens des Bundes und der Länder (Gesemann und Roth 2017, 14, 19).

Die für diese Kurz-Expertise Befragten bewerteten die Bandbreite und das Volumen der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente grundsätzlich sehr positiv. In der Onlinebefragung gab nicht einmal jede sechste Person an, spezifische Projektvorhaben oder Maßnahmen zu kennen, für die bislang gar keine Fördermittel zur Verfügung gestanden hätten. Diese Angabe spricht zumindest mit Blick auf die Themen der Förderung für ein gutes Angebot an Fördermitteln zur Bewältigung der migrations- und integrationspolitischen Herausforderungen.

Ebenfalls wurde deutlich, dass viele Akteure und Akteurinnen in wichtigen Themenfeldern nahezu ausschließlich von (meist zeitlich befristeten) Fördermitteln abhängig sind. Dies betrifft vor allem langfristige Integrationsmaßnahmen,

darunter insbesondere **Bildungsangebote** und Maßnahmen zur **Arbeitsmarktintegration** Zugewanderter oder aber Aufgaben zur Förderung des **gesellschaftlichen Zusammenhalts**, wie gemeinwesenorientierte Projekte sowie die Unterstützung freiwilligen Engagements.

„Wenn wir Integration vor Ort gut schaffen wollen, brauchen wir finanzielle Mittel. Wenn die ein Kreis nicht hat, dann kann der noch so viel positiv denken, aber dann hat er ganz viele Klammern, die ihm eben eventuell gar nicht ermöglichen, anders zu agieren, als er es tut. [...] Da spielt leider Geld auch immer wieder eine Rolle und auch oft die Rolle, dass das Geld uns in unseren Handlungsmöglichkeiten arg beschneidet.“

(Landkreis, Zivilgesellschaft)

Die folgenden Kapitel beleuchten einige der genannten Themenfelder, die auch in den dieser Kurz-Expertise zugrunde gelegten Befragungen als wichtigste Stellschrauben ländlicher Integrationsarbeit identifiziert wurden. Ziel ist es, die Nutzung von Fördermitteln sowie die Bedarfe an externer Förderung für die Bereiche „Einbindung der Zivilgesellschaft“, „Bildungsförderung“ und „Arbeitsmarktintegration“ zu skizzieren und kritisch zu reflektieren.

Das Miteinander stärken – Förderung von freiwilligem Engagement und Gemeinwesenarbeit
Freiwilliges Engagement in Vereinen und Kirchengemeinden ist vor allem in ländlichen Kommunen eine tragende Säule des gesellschaftlichen Lebens (Kirchhoff 2018, 196). Besondere Relevanz erhält es dadurch, dass viele Engagierte in mehreren Vereinen aktiv sind und darüber hinaus in ihrem Hauptamt integrationsrelevante Stellen vor Ort besetzen. So werden sie zu wichtigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in verschiedenen Lebensbereichen – von der Kindertagesstätte bis zum Arbeitsmarkt. Auch aus den Experten- und Expertinneninterviews des ZukunftGeflüchtete-Projektes geht deutlich hervor, dass die vorhandenen Vereinsstrukturen und das darüber hinaus gehende freiwillige Engagement einen wichtigen Beitrag zum Gemeinschaftsleben in den Kommunen leisten. Dabei ist vielen kommunalen Akteurinnen und Akteuren sehr wohl bewusst, wie stark sie in der Integrationsarbeit auf engagierte Menschen angewiesen sind. In manchen untersuchten Kommunen tragen freiwillig Engagierte einen Großteil der vor Ort angebotenen Strukturen der Integrationsarbeit. Finanzielle Kosten für die Kommunen entstehen so zumeist nur in überschaubaren Beträgen, die beispielsweise durch Spenden aus der regionalen Wirtschaft gedeckt werden können:



„Gut, jetzt sagen wir so, unsere Ehrenamtlichen haben da keinen großen Kostenblock verursacht. Also in der Stadt haben wir vielleicht insgesamt, wenn es hochkommt, 3.000, 4.000 Euro zugeschossen zu bestimmten Aktionen, [...] für die Ausstattung von dem Café da drüben. Oder gut, die Nebenkosten zahlen wir alle, Strom, Heizung, verlangen da keine Miete, also ja, das ist jetzt kein Riesenkostenblock. Ansonsten Zuschüsse wüsste ich nicht. Also wir haben ein paar Firmen, die spendieren jährlich ein gewisses Budget. Und da haben wir, ich glaube 1.000 Euro, auch für Mittagessen mit der Schule mal mit investiert. Aber sonst waren da eigentlich keine großen Ausgabenblocks dabei.“

(Kreisangehörige Kommune, Politik)

Durch kleinere Finanzierungen aus dem kommunalen Haushalt konnten vielerorts Aktivitäten freiwillig Engagierter gefördert werden. Diese zumeist sehr überschaubaren Investitionen ersetzen jedoch nicht eine Stelle auf der Landkreisebene, die das freiwillige Engagement auch inhaltlich begleitet und Koordinationsaufgaben übernimmt. Allerdings sind die Unterstützung und die Koordination des Ehrenamts seitens der Landkreisverwaltungen vielerorts ebenfalls an externe finanzielle Förderungen geknüpft; die Verwendung kommunaler Ressourcen für diesen Bereich wird häufig als unrealistisch eingeschätzt:

„[Auf] Stellen [zur Koordination von Engagement, Anm. d. Verf.] mache ich mir ehrlicherweise nicht viel Hoffnung. Also wäre grandios. Auf jeden Fall. Wie gesagt, ich komme mit meiner Arbeit [verantwortlich für Migration und Integration, Anm. Verf.] auch hinten und vorne nicht hinterher. Kann viele Themen nur anreißen beziehungsweise habe einfach Schwerpunkte gewählt. Und ärgere mich aber, wenn anderes dann hinten runterfällt. Also nötig wäre es [die Dinge die hinten runterfallen, Anm. d. Verf.], aber es sind alles freiwillige Aufgaben. Und der Landkreis hat da schon viel Geld in die Hände genommen.“

(Landkreisebene, Verwaltung)

Neben der Unterstützung freiwilligen Engagements sind auch gemeinwesenorientierte Vorhaben, die auf die Interaktionen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen abzielen, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer immer vielfältigeren Gesellschaft unabdingbar. Sie können zudem die Aktivierung freiwilligen Engagements verstärken. Fast die Hälfte der befragten Personen (Onlinebefragung) betrachteten Tätigkeiten im Rahmen der gemeinwesenorientierten Arbeit als besonders förderungswürdig. Bedarf an und Nutzung von externen Fördermitteln sind hier gleichermaßen stark ausgeprägt. Dieser Bedarf zeigt sich in Folge der Corona-Pandemie besonders deutlich, da viele Befragte berichten, dass freiwilliges Engagement aufgrund von Regelungen zur Kontaktbeschränkung stark abgenommen habe. Freiwillige beziehungsweise ehrenamtliche Aktivitäten bedürften daher dringender Unterstützung, um die Folgen der Pandemie auch in diesem Bereich abzufangen. Darüber hinaus betonten die Befragten, dass die Stärkung migrantischen Engagements und die Förderung von Migrantenorganisationen von großer Bedeutung sowohl für die Teilhabe von Zugewanderten als auch für das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt seien. Insbesondere Akteure und Akteurinnen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich äußerten den Wunsch, migrantisches Engagement und Migrantenorganisationen zu stärken.

Potenziale fördern - Fördermittelbedarfe im Bereich von Deutschspracherwerb, Schulbildung und frühkindlicher Bildung

Bildung gilt zielgruppenunabhängig als Schlüssel für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Kommunen haben jedoch in Bildungsfragen eingeschränkte Kompetenzen. Sie sind auf die Zusammenarbeit mit anderen politischen Ebenen, insbesondere der Landesebene, und einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteure und Akteurinnen angewiesen. Drei Aspekte aus dem Bildungsbereich werden in den Erhebungen, die dieser Kurz-Expertise zugrunde liegen, besonders hervorgehoben: Deutschspracherwerb, Schulbildung und frühkindliche Bildung. Während Letztere originäre Aufgabe der Kommunen ist, kommt in den anderen beiden Feldern den Kommunen die häufig unterschätzte Rolle zu, „Netzwerkmanagement“ betreiben zu müssen (Bogumil und Seuberlich 2018, 51). Hier werden die derzeit oft noch vom Bund finanzierten Bildungskordinatorinnen und -koordinatoren in die lokale Verwaltung eingebunden. Das bevorstehende Auslaufen dieses Programms kann nur von einigen Kommunen kompensiert werden.

Bei der **Deutschsprachförderung** sind trotz der Existenz bundesgeförderter Integrationskurse und ergänzender Landesangebote zahlreiche lokale Akteure und Akteurinnen – darunter kommunale Verwaltungen, Beratungsstellen oder zivilgesellschaftliche Initiativen – an der Ausgestaltung des Kursangebotes beteiligt (Scheible und Schneider 2020, 17). Mit Blick auf die Integrationskurse des Bundes und landesfinanzierte Deutschkurse wird bereits seit Längerem angeführt, dass das Angebot weder quantitativ noch qualitativ zufriedenstellend sei. Es mangle nicht nur an adäquaten, zielgruppengerechten Kursen, sondern auch an qualifizierten Lehrkräften (Ohliger und Schweiger 2019, 5 ff; Ohliger et al. 2017, 14). Nahezu alle für die vorliegende Expertise Befragten betonten die Notwendigkeit externer finanzieller Unterstützung bei Angeboten zum Deutschspracherwerb. Dies gilt insbesondere, da die Programme von Bund und Ländern zu große Lücken lassen oder den Kontext ländlicher Räume nicht berücksichtigen. Immer wieder wird

beispielsweise gefordert, die Förderfähigkeit von Fahrtkosten im Rahmen von Sprach- und Bildungsangeboten in ländlichen Räumen noch stärker zu berücksichtigen:

„Weil die Träger, zum Beispiel wie wir, haben selber die Fahrkosten dafür [Sprachkurse, Anm. d. Verf.] erstattet. [...] auf unsere eigenen Kosten. Aber das war einmalig und könnten wir nicht weiter [machen], trotz der Bedarfe für den Sprachkurs. Und da hätten wir mehr Unterstützung oder mehr Verständnis von der Landesregierung [erwartet], weil der ländliche Raum hat ganz andere Voraussetzungen als eine Stadt [...] und in dem Projekt ist nicht mit drin, die Fahrtkosten zu erstatten. Und solche Kleinigkeiten haben eine große Wirkung in der Umsetzung von solchen Maßnahmen und Projekten.“

(Landkreis, Zivilgesellschaft)

Herausforderungen bei der Deutschsprachförderung in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie stellte viele Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen hinsichtlich der Planung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen. Ein schwerwiegendes Defizit stellten die Befragten bei der Sicherstellung der Deutschsprachförderung und anderer Bildungsangebote unter den Corona bedingten Hygienevorschriften fest. Hier wünschten sie sich mehr Unterstützung, unter anderem durch Fördermittel und technische Expertise.

Die Erfahrungen der Land.Zuhause.Zukunft-Landkreise hinsichtlich der Deutschsprachförderung Zugewanderter in Zeiten der Corona-Pandemie divergieren. Während einige Landkreise aus Eigenmitteln die technologische Ausstattung der Sprachkursträger aufstocken und auf digitale

Angebote umrüsten konnten, mussten andere ihre Sprachkurse zeitweilig einstellen. Gründe dafür seien der mangelnde Breitbandausbau, die fehlende Flexibilität bei der Umwidmung von Fördermitteln und das teilweise geringe technische Knowhow sowie die fehlende Ausstattung der Sprachkurs teilnehmenden, die von einem digitalen Angebot nicht profitierten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Land.Zuhause.Zukunft-Landkreise signalisierten, dass insbesondere die Durchführung von Alphabetisierungskursen problematisch sei. Diese seien virtuell nicht umsetzbar, sondern erforderten persönliche Präsenz und den engen Kontakt zur Lehrperson. Darüber hinaus habe man vor allem Sprachkurse, die von Ehrenamtlichen durchgeführt wurden, absagen müssen, da die genutzten Räumlichkeiten nicht den Hygienevorschriften entsprachen. Grundsätzlich müsse die technologische Ausstattung von Sprachkursträgern und Teilnehmenden verbessert werden, um zumindest dort, wo es möglich ist, auf digitale Angebote umschwenken zu können.

Auch im Bereich des **schulischen Bildungssystems**, eigentlich inhaltlich durch die Bundesländer zu verantworten und zu finanzieren, zeigt sich vielerorts ein erheblicher kommunaler Anteil bei der Flankierung der als ungenügend empfundenen Maßnahmen des Landes. Hier lässt sich mancherorts sogar eine faktische Umkehr des Subsidiaritätsprinzips beobachten: Die jeweils untere Ebene hilft aus, wo die höhere ihre Aufgabe nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann.

„Der Landkreis [...] hat auch im Bereich der Schulen mit den Sprachförderklassen [...] viel selber finanziert, was eben nicht vom Land getragen wurde. Da hat die Gemeinde auch zuschießen müssen, weil die Kosten vom Landkreis nicht gereicht haben.“

(Kreisangehörige Kommune, Verwaltung)

Im Bereich der **frühkindlichen Bildung** profitierten auch die hier untersuchten Kommunen und ihre Kindertagesstätten von Bundesprogrammen, mit denen sie Angebote, wie etwa die Errichtung einer „Welcome-Gruppe“, umsetzen konnten. Jedoch zeigte sich ebenso deutlich, dass die auf Projektförderung basierte finanzielle Förderung dieser Maßnahmen eine Belastung für die durchführenden Akteure und Akteurinnen ist:

„Ja, das fängt jetzt an anzuklingen [das nahe Projektende im Dezember 2020, Anm. Verf.], bei den Mitarbeiterinnen. Aber auch, weil die Arbeit sehr viel Freude macht und weil wir sehen, wie wichtig sie ist. Es ist schade, wenn es wieder versickern würde. Und dass eigentlich ein großer Bedarf ist; nicht nur bei den Fluchtfamilien, sondern auch bei Familien in sozial benachteiligten Verhältnissen. [...] Also, es ist eine frühkindliche Bildung, die da stattfindet, die wirklich Früchte trägt. [...] Und man sieht nachher, wenn die dann in den Kindergarten kommen, vom Anfang her, da ist ganz viel passiert.“

(Landkreisebene, Verwaltung)

Es kann kaum verwundern, dass aus Sicht der befragten Experten und Expertinnen der Wunsch besteht, eine Planungssicherheit für solche Bildungsangebote durch nachhaltige Finanzierungsstrategien zu garantieren. Allerdings scheint eine Neuaufgabe von Programmen, die sich auf Geflüchtete als Zielgruppe beschränken, in gleichem Umfang gerade in ländlichen Regionen aktuell wenig realistisch. Durchaus hilfreich wären jedoch Angebote, die auf Diversität abzielen und eine allzu enge Zielgruppendefinition vermeiden.

Zukunft sichern - Zugang von Zugewanderten zum Arbeitsmarkt

Ob Zuwanderung eine Chance für lokale Arbeitsmärkte in ländlichen Räumen birgt und welche Herausforderungen sich daraus ergeben, wird kontrovers diskutiert. Festzustellen ist eine gewisse Ernüchterung nach anfänglicher Begeisterung, da sich die Integration Zugewanderter in den Arbeitsmarkt als langwieriger, hürdenreicher Prozess herausgestellt hat (Kirchhoff 2018, 195). Für Zugewanderte ohne berufliche Perspektive in der Nähe des Wohnortes wird die Weiterwanderung in eine größere Stadt attraktiver. Dies kann für eine ländliche Kommune, die sich von der Zuwanderung eine Abmilderung des demografischen Wandels versprochen hatte, eine herbe Enttäuschung bedeuten. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erscheint somit als zentraler Faktor, um Zugewanderte langfristig zu halten.

Einer der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt ist der Aufenthaltsstatus der Zugewanderten. Hier kann eine kommunale Ausländerbehörde zwar nicht völlig frei entscheiden, wohl aber durch eine engagierte Auslegung des Aufenthaltsrechts wichtige Grundlagen für die Arbeitsmarktintegration schaffen. Die Herstellung von Kohärenz zwischen Integrationszielen und ausländerbehördlicher Praxis ist zwar normalerweise kein Gegenstand externer Förderung, könnte jedoch im Rahmen von extern finanzierten Koordinierungsstellen durchaus vorangetrieben werden. Bislang geschieht dies in den untersuchten Kommunen nur anlassbezogen und kaum strategisch.

Weitere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration sind, neben der beruflichen Biografie des Einzelnen (Kosyakova 2020, 5; Brücker et al. 2020, 2), ein umfassender Erwerb der deutschen Sprache (ggf. auch parallel zum Berufseinstieg) sowie geeignete Qualifizierungsmaßnahmen (Tufenkchyan und Walther 2018, 2). Notwendig ist zudem eine enge Kooperation zwischen kommunalen Verwaltungen, Akteurinnen wie der Bundesagentur für Arbeit und dem kommunalen Jobcenter sowie mit Wirtschaftsbetrieben vor Ort. Darüber hinaus stellten die für diese Kurz-Expertise Befragten besonders mit Blick auf Geflüchtete eine große Bedeutung externer, langfristiger Förderung fest. Bleibt diese aus, können sich die Kommunen lediglich in dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen der Sozialgesetzbücher I bis XII bewegen. Auf davon abweichende Bedarfe und unentdeckte Potenziale kann im Rahmen der Regelstrukturen nur bedingt eingegangen werden.

Wie in anderen Bereichen, wurde auch bei der Arbeitsmarktintegration die dauerhafte Finanzierung oder auch Skalierung von sogenannten Leuchtturmprojekten als große, meist ungenutzte Chance benannt. Dazu zählen gut entwickelte Praktiken, die sich über einen bestimmten Förderzeitraum hinweg bewährt haben und grundsätzlich auf andere Kommunen und Kontexte übertragbar wären. Finanzielle Mittel sind im kommunalen Haushalt dafür nur selten vorgesehen. Somit werden diese Maßnahmen nach Ablauf der Förderperiode und unabhängig von ihrem Erfolg beendet:

„Das ist ja eigentlich schade bei diesen Geschichten immer, du machst Projekte, nehmen wir mal das große [Name des Projektes]. Das ist jetzt fünf Jahre sehr erfolgreich gelaufen oder vier. Und nun ist Schluss. Wenn das nicht verlängert wird, was ist denn dann beim nächsten Ausbildungsjahrgang? [...] Da zahle ich nämlich den ganzen Nachhilfeunterricht aus dem Projekt. Ich habe keine zusätzlichen Einnahmequellen, dann ist das tot. Dann kann ich sagen, das war ein super Projekt. Wir haben ein tolles Leuchtturmprojekt hingekriegt, wir haben alles richtig gemacht, aber ich habe kein Geld mehr. [...] Fragen Sie mal den Landrat, fragen Sie mal, ob und inwieweit der [Landkreis das] als sein Aufgabengebiet ansehen wird. Da würde der nämlich sagen, SGB II, SGB III, das sind doch die [Möglichkeiten].“

(Landkreisebene, Verwaltung)

Mobilität ermöglichen – Querschnittsthema in allen Förderprogrammen

Mobilität und die Anbindung von Wohnstandorten an Mittelzentren wirken sich generell stark auf die Attraktivität ländlicher Räume aus. Dort sind Menschen insbesondere dann in ihrer Mobilität eingeschränkt, wenn ihnen die finanziellen Mittel für den Erwerb eines Führerscheins und PKW nicht zur Verfügung stehen, bei gleichzeitig unzureichendem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (Kordel und Weidinger 2019).

In den ZukunftGeflüchtete-Interviews ebenso wie bei Hintergrundgesprächen mit den Land.Zuhause.Zukunft-Landkreisen zeichnete sich deutlich ab, dass der Erfolg von Bestrebungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration und der Sprachförderung Zugewanderter in engem Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Arbeits- beziehungsweise

Bildungsort stehen. In den ländlichen Räumen, aus denen die Teilnehmenden der Onlinebefragung stammen, wurden Zugewanderte durch bereitgestellte Fahrräder, finanzielle Unterstützung beim Erwerb eines Führerscheins oder Fahrzeugs, vor allem aber durch ehrenamtliche Fahrer und Fahrerinnen unterstützt.

Das Themenfeld Mobilität offenbart eine Diskrepanz zwischen der Beurteilung des Bedarfs und der Verwendung von Fördermitteln. Insbesondere Angebote zur Verbesserung der Mobilität von Zugewanderten sind deutlich unterfinanziert. Es stehen kaum Mittel in diesem Aufgabenbereich zur Verfügung (siehe Fördermittelübersicht). Dies könnte mehrere Ursachen haben. So sind in Mobilitätslösungen für die Gesamtbevölkerung – in Programmen jenseits des Integrationsbereichs – Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte ebenso zu berücksichtigen wie der Umstand, dass die Alltagsmobilität in ländlichen Räumen ganz überwiegend vom motorisierten Individualverkehr geprägt ist. Andererseits lässt sich in Hinblick auf die Integration der Querschnittscharakter des Handlungsbereichs Mobilität ins Feld führen. Schließlich müssen Mobilitätsaspekte bei Deutschkursen in ländlichen Regionen genauso mitgedacht werden wie bei Programmen zur Arbeitsmarktintegration. Dies scheint bislang nicht in ausreichendem Maße der Fall zu sein.

Herausforderungen und Bedarfe bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln

Die folgenden Abschnitte zeigen einige der zentralen Herausforderungen bei der Beantragung und Abwicklung von – insbesondere öffentlichen – Fördermitteln auf, die in den untersuchten Kommunen deutlich wurden. Dies betrifft erstens bürokratische Hürden, insbesondere den großen Ressourcenaufwand, lange Vorlaufzeiten, Intransparenz und fehlendes Knowhow bei der Antragstellung sowie unrealistische Anforderungen zur Kofinanzierung. Zweitens liegen grundlegende Schwierigkeiten gerade für ländliche Kommunen auch in der Inflexibilität der Förderbedingungen, beispielsweise mit Blick auf die angesprochenen Zielgruppen.

Belastungsfaktor Projektabwicklung und Berichtspflichten

„Für das Fördervolumen würde ich den Aufwand nie wieder betreiben“, resümiert Ute Frankenfeld, Integrationsbeauftragte des Landkreises Oldenburg. Damit hebt sie auf einen Antrag für Mittel aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union ab. Im Landkreis Oldenburg wurde damit eine Onlinebefragung von EU-2-Zuwanderern und Zuwandererinnen finanziert. Doch Aufwand und Nutzen stünden in keinem Verhältnis. Die Berichtspflichten bei Bundes- und EU-Mitteln hätten oft den Umfang „einer großen Seminararbeit an der Universität“. Da müsse man sich „reinfuchsen“, spezialisieren und Zeit investieren, die andernorts dann fehle.

Bürokratische Hürden

Bürokratische Erfordernisse, die in hohem **Zeit- und Personalaufwand** resultieren, zeichnen sich als größte Hürde bei der Antragstellung und Abwicklung öffentlicher Fördermittel ab. Insbesondere in Hinblick auf Mittel der Europäischen Union und des Bundes signalisierten die unterschiedlichen Befragtengruppen einen hohen Ressourcenaufwand, der häufig nicht im Verhältnis zu Nutzen und Mehrwert der Förderinstrumente stünde.

„Aber sonst haben wir da eigentlich wenig Möglichkeiten, weil der Beratungsalltag, der lässt uns kaum Raum. Es gibt viele interessante Programme, wo man denkt, Mensch, wenn man da jetzt Zeit hätte. Aber es ist ja meistens mit einem Wahnsinnsaufwand auch verbunden, solche Anträge dann zu stellen und die ganzen Nachweise zu bringen oder die Zeit und den Personaleinsatz.“

(Landkreisebene, Zivilgesellschaft)

In der Folge machen einige der befragten Akteurinnen und Akteure trotz vorhandenen Bedarfs keinen Gebrauch von Fördermitteln. Dies gilt insbesondere für kleinere Kommunen unterhalb der Landkreisebene.

„Ja, man ist ja mittlerweile ein gebranntes Kind mit diesen Fördermitteln, muss ich sagen. Da stellt man Anträge und dann wieder Zwischenberichte und am Schluss Berichte, und dann kriegt man 200 Euro, und das war's dann wieder. Da haben wir schon ein oder zwei Projekte gemacht, wo wir gesagt haben, machen wir jetzt ohne Förderung, machen was wir wollen. Und wie gesagt, da haben wir keinen großen Finanzbedarf gehabt. Wenn wir jetzt 10.000 oder 20.000 Euro gebraucht hätten, hätten wir uns vielleicht mal umgeschaut. Aber wir hätten auch gar nicht gewusst, wo wir da ran sollten.“

(Kreisangehörige Kommune, Politik)

Daneben erwies sich die häufig **lange Zeitspanne zwischen Antragstellung und Bewilligung** beziehungsweise Freigabe der Mittel als problematisch. Insbesondere, wenn es um kleinere Anschaffungen geht, wie die im folgenden Zitat beschriebene Magnettafel, wurden statt zu beantragender Fördermittel private Spenden oder Gelder aus eigenen Töpfen zur Umsetzung genutzt.

„Weil, ich sage mal [...] eine popelige Tafel anschaffen mit Magneten, wo man vielleicht mal hätte Wörter schreiben können. Manche Kommunen haben das Geld einfach dafür nicht. Die stehen unter dem Rettungsschirm. Die können sich nicht mit solchen Dingen auseinandersetzen. Klar gibt es dann auch Fördergelder. Aber das nutzt mir nichts, wenn ich heute einen Antrag habe, den ich in drei Monaten bearbeitet kriege, und bekomme dann fünfhundert Euro. Die Zeit dazwischen muss ich auch irgendwie hinkriegen. Also es sind so die Rahmenbedingungen, die es einem echt nicht leicht gemacht haben.“

(Kreisangehörige Kommune, Verwaltung)

„Wenn meine Aufgabe wäre, nur diese Antragstellungen zu machen, ginge es. Aber das ist nur ein Teil meiner Arbeit. Da muss ich abwägen, wie viel ich einbringen kann.“

(Ute Frankenfeld, Integrationsbeauftragte, Landkreis Oldenburg)

„Nachträgliche Änderungen der Förderrahmenbedingungen oder der Unterlagen für die Berichterstattung verursachen mehr Arbeit und Zeitverlust. Zum Beispiel wurden nach dem Beginn der Sprachkurse die Formulare der Verwendungsnachweise geändert. Einige Daten wurden zu Beginn von den Sprachkursträgern nicht erfasst und mussten im Nachhinein eingeholt werden.“

(Yana Shykyrina, Amt für Integration, Landkreis Karlsruhe)

Wenn Mittel erst nach zugesagtem Freigabedatum bewilligt wurden, fanden sich Vertreterinnen und Vertreter der Land.Zuhause.Zukunft-Landkreise zudem vor Herausforderungen gestellt, da ihre Projektplanungen zum Teil einen späteren Start der Aktivitäten nicht erlaubten oder einzelne Maßnahmen gar obsolet geworden waren. In diesem Zusammenhang signalisierten die Befragten, dass ihnen eine Verringerung der bürokratischen Regularien ebenso wie eine schnelle, verlässliche Entscheidung über die Antragstellung helfen würden, von vorhandenen Förderinstrumenten Gebrauch zu machen.

„Im Grunde recherchiert oft jeder für sich selbst – systematisches Wissen gibt es zu wenig.“

(Ingeborg Bias-Putzier, Integrationslotsin, Landkreis Weilheim-Schongau)

„Die oft extrem kurzen Antragsfristen und die notwendige Abstimmung in der Verwaltungshierarchie schaffen enormen Druck. Die zeitliche Realisierbarkeit der Projektidee kann nur schwer abgeschätzt werden, da die Zeit fehlt, potenzielle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner vorab ins Boot zu holen.“

(Yana Shykyrina, Amt für Integration, Landkreis Karlsruhe)

Mangelnde Informationen und Wissen hinsichtlich vorhandener Förderinstrumente aller Ebenen sowie Zugangsvoraussetzungen sind vielerorts ein Hemmnis für die Beantragung öffentlicher Fördermittel. Eine besondere Hürde ist auch, dass es mit einem Antrag zu einem Thema häufig nicht getan ist. Viele Programme verlangen eine **Kofinanzierung**. Einige der befragten Akteurinnen und Akteure gaben an, dass der zu leistende **Eigenanteil** sie teilweise vor Herausforderungen stelle, da Eigenmittel zum Teil nur in stark begrenztem Maße zur Verfügung stünden. Insbesondere bei der Nutzung von Mitteln der Europäischen Union sowie der Landesebene identifizierten die Befragten die Kofinanzierung als Hürde. In ökonomisch weniger stark aufgestellten Kommunen könne der erforderliche Eigenanteil nur schwer aus kommunalen Haushaltsmitteln sichergestellt werden. Folglich erhalten ausgerechnet Regionen mit möglicherweise hohem Förderbedarf nicht die notwendige Unterstützung durch öffentliche Förderinstrumente.

Kann man nicht auf kommunale Mittel zurückgreifen, können meist zwar parallel Anträge bei anderen Förderern gestellt werden. Doch hier braucht es erhebliche Kenntnis der Förderlandschaft, die keineswegs überall vorhanden ist.

Stolpersteine bei der Beantragung von Fördermitteln

Zu ihren Erfahrungen mit der Beantragung unterschiedlicher Förderinstrumente befragt, gaben die Landkreise des Programms Land.Zuhause.Zukunft an, dass ihnen die Komplexität der Antragsverfahren Schwierigkeiten bereite. Zwar gebe es eine Vielzahl an Ausschreibungen, es fehle jedoch häufig an systematisiertem Knowhow und personellen Ressourcen für die Antragstellung. Insbesondere die Beantragung von Bundes- und EU-Mitteln sei mit einem hohen Aufwand verbunden, der häufig nicht geleistet werden könne. Darüber hinaus stellen spät erteilte Förderbewilligungen die Landkreise vor Herausforderungen. Wenn eine Mittelzusage kurz vor oder nach dem geplanten Projektbeginn komme, sei eine plangemäße Durchführung der Aktivitäten oft nicht mehr zu gewährleisten.

„Abgesehen davon, dass ich, wie gesagt, keinerlei Erfahrung habe [...]. Erst mal in der Kürze der Zeit ein Konzept zu erstellen, was will man denn, was kann man, was macht man, was muss man, wo gibt es Geld, wo gibt es das – die Kofinanzierung. [...] Da hatte ich jetzt irgendwas gesehen, da muss man dann mindestens für 20.000 Euro, und dann in der gleichen Größenordnung noch mal gegenfinanzieren. Was sollen wir hier für 40.000 Euro anbieten?“

(Kreisangehörige Kommune, Verwaltung)

Damit einhergehend bemängelten die Befragten die **unzureichende Unterstützung seitens der Mittelgebenden** bei Fragen zu Antragstellung, Abwicklung und Berichtspflichten. Den Mangel an Austausch und Kooperation mit übergeordneten Regierungsebenen empfanden viele Befragte als hinderlich bei der Nutzung öffentlicher Fördermittel. Koordinierter Wissenstransfer, systematische Informationen einschließlich schneller Identifikationsmechanismen, wer zur Beantragung der Mittel berechtigt ist, würden vielen Akteuren und Akteurinnen in ländlichen Kommunen helfen.



Vor- und Nachteile privater Fördermittel

Die Beantragung und Abwicklung privater Fördermittel, vor allem bei lokalen Stiftungen, wurde von vielen Teilnehmenden der Onlinebefragung als deutlich niedrigschwelliger empfunden als die Beantragung staatlicher Mittel. Mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden der Onlinebefragung gaben an, dass es hier keine Hürden bei der Antragstellung gebe. Auch in den Experten- und Expertinneninterviews wurden private Fördermittel, insbesondere von Stiftungen und Vereinen, als gut zugängliche Förderquellen beschrieben:

„Da muss man halt geschickt Projektanträge schreiben, je nachdem, was gerade im Fokus ist, und dann setzen wir uns da auch vorher zusammen und gucken, was brauchen wir, wo geht jetzt gerade die Reise hin [...] und dann gucken wir dementsprechend, was gibt es für Projektmittel und wo passt das rein. [...] Also es gibt so viele Möglichkeiten, dann gibt es über die [Name der Stiftung] noch irgendwie Geld.“

(Kreisangehörige Kommune, Zivilgesellschaft).

Teilnehmende der Onlinebefragung signalisierten auch, dass private Fördermittel in vielen – wenn auch längst nicht allen – Fällen mit geringeren bürokratischen Hürden einhergingen als öffentliche Förderinstrumente. Doch auch mit Blick auf private Fördermittel bemängelten die Befragten einen hohen Ressourcenaufwand, einen unzureichenden Informationsfluss und die fehlende Unterstützung bei der Beantragung privater Mittel. Insbesondere letzterer Grund war für einige Befragte ausschlaggebend, von der Beantragung privater Fördermittel abzusehen.

Private Fördermittel kommen jedoch häufig dann zum Einsatz, wenn es um kleinere Fördersummen und einmalige Aktivitäten oder Projekte geht. Sie können daher nicht den Bedarf einer langfristigen Maßnahmenversicherung decken, insbesondere dort, wo Personalstellen von einer Förderung abhängen.

In der auf einem freiwilligen Engagement oder Ehrenamt beruhenden Integrationsarbeit wird besonders häufig auf private Mittel und Spenden zurückgegriffen. Die relativ freie, zweckgebundene Verwendung bei gleichzeitig geringer Nachweispflicht sorgt dafür, dass private Spenden einer öffentlichen Finanzierung – zumindest für kleinere Ausgabenpositionen – vorgezogen werden:

„So haben wir das ja zum Beispiel bei uns im [Name des Vereins] auch gemacht. Wir haben gesagt, zum Beispiel für das Nähcafé, du, wir haben noch Spendengelder, wie sieht es denn bei euch aus? Könnt ihr denn noch was gebrauchen? Ja, natürlich können wir [was] brauchen. Ja gut, hier habt ihr so und so viel Geld, macht was damit. Fertig.“

(Kreisangehörige Kommune, Zivilgesellschaft, Interviewperson 1)

„Mal ganz lebenspraktisch wieder. Die Leute sind nicht in der Verwaltung und die werden da auch nie landen, sondern das sind Ehrenamtliche, die ganz viel Arbeit leisten. Und dann müssen die noch irgendwie Anträge ausfüllen für irgendwelche Fördertöpfe [...] und dann sitzen sie hier und sagen: was muss ich denn machen? Und dann sage ich immer, ich kann euch das erklären, aber bis das durch ist... Lohnt nicht die 30 Euro, um die es geht.“

(Kreisangehörige Kommune, Zivilgesellschaft, Interviewperson 2)

Inflexible Förderbedingungen

Eng definierte Zielgruppen beschränken die Flexibilität bei der Konzeptionierung von Maßnahmen und wirken sich negativ auf die Bedarfsgerechtigkeit von Förderinstrumenten aus. Die für diese Kurz-Expertise befragten Gruppen identifizierten darin ein großes Hemmnis für die Beantragung von Fördermitteln – insbesondere auf Landes- und EU-Ebene. Die Ausweitung oder Flexibilisierung von Zielgruppendefinitionen in Hinblick auf die Vergabe von Fördermitteln würde die lokale Integrationsarbeit daher umfassend unterstützen.

Insbesondere in ländlichen Räumen ist dieser Aspekt im Kontext der spezifischen Situation Zugewanderter nicht zu unterschätzen: Mittel werden hier meist für Angebote mit einer geringen Teilnehmendenzahl beantragt. Wenn Zugewanderte jedoch sehr lange auf bestimmte Aktivitäten, beispielsweise Beratungsangebote oder Sprachkurse, vor Ort warten müssen, weichen sie unter Umständen auf alternative Angebote in der nächstgrößeren Stadt aus. Eine mögliche Folge ist, dass es bis zur Verfügbarkeit der Fördermittel keinen Bedarf mehr für das entsprechende Angebot vor Ort gibt oder die vorausgesetzte Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird.

„Dass wir gar nicht so viele haben, dass man einen Kurs voll bringt. Das ist das Thema. Weil das sind Einzelne, die fragen, die ein Zertifikat dann noch wollen oder brauchen. Und für zwei oder drei Leute können die keinen Kurs machen. Dann sind die Wartezeiten relativ lange. Und dann schauen die natürlich in der nächstgrößeren Stadt, wo sie schneller einen Termin bekommen.“

(Landkreisebene, Verwaltung)

Darüber hinaus ergeben sich weitere Beschränkungen wie etwa, dass nur Personen mit einer guten Bleibeperspektive bestimmte Angebote wahrnehmen dürfen, aber keine in Duldung lebenden Menschen oder Menschen aus sicheren Herkunftsländern.

„Naja, ob wir Sprachkurse anbieten, hängt ja von der Anzahl ab derer, die unterrichtsbedürftig sind [die Berechtigung oder Verpflichtung zum Besuch eines Integrationskurses haben, d. Verf.]. Wir haben auch Kurse gehabt, die kamen nicht zustande, wurden dann nicht mehr finanziert vom Land, weil es zu wenig waren, und dann die begonnenen Kurse wurden eingestampft, wieder beendet. Was nicht heißt, dass nicht genügend Menschen da wären, die vom Grundsatz her [mit Blick auf die Deutschkenntnisse, Anm. d. Verf.] unterrichtsbedürftig sind.“

(Landkreisebene, Politik)

Enge Zielgruppendefinitionen als Hürde effektiver Bildungsarbeit

Der Land.Zuhause.Zukunft-Landkreis Oldenburg berichtet von seinem erfolgreichen Projekt „Hausaufgabenbetreuung für geflüchtete Kinder und Jugendliche“, das Teil des vom Land Niedersachsen geförderten Programms „Gut Ankommen in Niedersachsen“ ist. Ziel ist es, Gemeinden, die Jugendpflege, Vereine und Initiativen darin zu unterstützen, Gruppen für die Hausaufgabenbetreuung für geflüchtete Kinder und Jugendliche einzurichten bzw. zu erhalten. Damit ließe sich der Bedarf jedoch nur teilweise decken, erklärt die Integrationsbeauftragte des Landkreises Oldenburg, Ute Frankenfeld. Denn im Landkreis leben viele bulgarische und rumänische Zugewanderte, deren Kinder von der Hausaufgabenbetreuung umfassend profitieren könnten, die jedoch nicht den Förderkriterien entsprechen. „Wir brauchen mehr ganzheitlich gedachte, komplementäre Fördermöglichkeiten“, sagt Ute Frankenfeld.

„Nicht eng zielgruppengebundene Instrumente wären eine sehr große Hilfe, um Angebote zu konzipieren, die allen zugutekommen – von abgelehnten und geduldeten Migrantinnen und Migranten bis hin zur einheimischen Bevölkerung. Das wäre ein wirklicher Integrationsmotor. So würden wir Menschen zusammenbringen.“

(Ingeborg Bias-Putzier, Integrationslotsin, Landkreis Weilheim-Schongau)

„Wenn ein Antrag nicht zielgruppengebunden ist, zum Beispiel generell an Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet ist, können eigene Ideen einfließen und Gruppen eingebunden werden, die vielleicht sonst außen vor bleiben. Zum Beispiel starten wir über die Förderung der innovativen und alternativen Methoden der Sprachförderung des Sozialministeriums Baden-Württemberg ein Projekt für Menschen mit Lernschwierigkeiten.“

(Yana Shykyryna, Amt für Integration, Landkreis Karlsruhe)

Zusammenfassend betonten die für diese Kurz-Expertise Befragten, dass starre Förderregularien zur Hürde für bedarfsgerechte Integrationsangebote werden. Sie wünschten sich im Gegenteil flexiblere Förderrahmen, um unmittelbar auf die spezifischen, sich wandelnden Bedarfe und Herausforderungen vor Ort eingehen zu können.

„Da fördert man einfach, gibt in die Fläche so und so viele Millionen Euro für Sprachförderkoordination, für Bildung, aber irgendwo geht es an den eigentlichen Bedarfen irgendwo vorbei. Da könnte man auch die Stellen-Ressourcen, die da geschaffen werden, sicherlich personell besser nutzen. Aber man ist in so einem engen Korsett, die dürfen nicht operativ tätig werden, die dürfen dies nicht, das nicht. Und schon verpufft es irgendwo. Und ist eigentlich gutes Geld, was man irgendwo anders vielleicht, wenn man es flexibel handhaben könnte, besser anlegen könnte.“

(Landkreisebene, Verwaltung)

Vielerorts herrscht auch Verwunderung darüber, weshalb existierende Instrumente zur Förderung ländlicher Räume, wie die ILE-Mittel aus der nationalen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, nicht besser für Integrationsaufgaben zugeschnitten werden können:

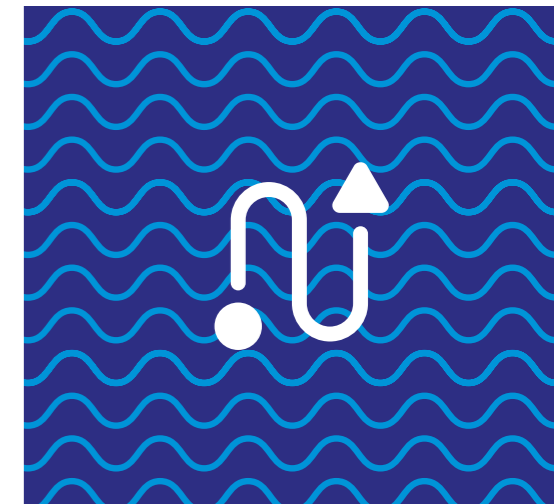
„Die ganzen ILE-Zusammenschlüsse können vor lauter Geld in der Tasche nicht gehen. Wo ich mir denke: Hallo?! Bin ich im verkehrten Film oder was? Statt dass man einfach sagt: Okay, ihr ILE-Gemeinden 1-4, ihr bekommt von uns einen Topf mit jährlich 80.000 Euro für die Integration von Flüchtlingen. Ihr habt uns am Ende des Zeitraums einen Nachweis zu bringen – nicht nur von Flüchtlingen, sondern von Migranten –, was habt ihr da gemacht: ihr könnt Hausaufgabenhilfe machen, ihr könnt Mittagsbetreuung machen, ihr könnt Spielgruppen machen. Das ist uns völlig Wurst.“

(Landkreisebene, Politik)

Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind überwiegend strategischer Natur und richten sich grundsätzlich an alle Förderprogramme im Integrationsbereich, insbesondere aber an die Programme von Bund und Ländern. Sie setzen an strukturellen Defiziten an, die aus der Perspektive ländlicher Räume bei der Mehrzahl der existierenden Programme vorhanden sind, und verstehen sich als Beitrag zu einer notwendigen Diskussion über eine grundlegende und abgestimmte Neuausrichtung der Fördermittellandschaft im Integrationsbereich.

Kommunen in ländlichen Räumen werden für ihre Integrationsarbeit auf lange Sicht eine (Ko-)finanzierung aus Mitteln Dritter benötigen. Großer Bedarf besteht insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt sowie Ehrenamtskoordination und -förderung. Das Thema Mobilität ist ebenfalls zentral, muss jedoch als Querschnittsthema in allen Förderprogrammen mitgedacht werden. In Folge der Corona-Pandemie ergeben sich zudem zusätzliche Bedarfe hinsichtlich technologischer Ausstattung. Auf Basis der empirischen Befunde dieser Kurz-Expertise besteht Handlungs- und Verbesserungsbedarf weniger bezüglich der Themen der Förderung als vielmehr in Hinblick auf die strukturellen Herausforderungen bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln: Bürokratische Hürden, mangelndes Knowhow, unzureichende personelle Ausstattung, unübersichtliche Informationsflüsse und fehlende Unterstützung seitens der Mittelgebenden stehen der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln ebenso im Wege wie die Inflexibilität der meisten Förderprogramme.



(1) Förderprogramme für akute Bedarfe vorsehen

Der lange Sommer der Migration 2015, aber auch die Corona-Pandemie haben gezeigt, wie schnell sich neue Bedarfe vor Ort ergeben können. Von der Konzeption der Förderangebote über die Ausschreibung und Beantragung bis zur Mittelbewilligung vergeht in regulären Programmen zu viel Zeit. So werden Fördermittel zum Zeitpunkt der Bewilligung teilweise nicht mehr benötigt oder zumindest nicht mehr für den Zweck, für den sie beantragt wurden. Ein Förderprogramm, das **explizit Mittel für akute Bedarfe bereitstellt**, wie es beispielsweise der AMIF-Notfallfonds auf europäischer Ebene tut, könnte auch auf Bundes- oder Landesebene helfen, **schnell und unbürokratisch auf veränderte Bedingungen** zu reagieren. Dies würde Kommunen **Handlungsspielräume eröffnen**, wenn sie am dringendsten gebraucht werden. Mit Blick auf die Corona-Pandemie liegen solch akute Bedarfe beispielsweise in der Ausstattung mit Software und Hardware, aber auch in der Beratung und Weiterbildung im Umgang mit verschiedenen Kommunikationstechnologien.

(2) Multiplikatorenorganisationen für die Fördermittelverteilung gewinnen

Integrationsarbeit in ländlichen Räumen ist besonders durch das Engagement Ehrenamtlicher und kleiner Freiwilligeninitiativen geprägt. Häufig fehlt es diesen Akteurinnen und Akteuren an Ressourcen und Knowhow, um staatliche oder private Fördermittel zur Unterstützung ihrer Arbeit einzuwerben. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, professionalisierte Multiplikatorenorganisationen wie beispielsweise regionale Stiftungen, Dachverbände von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen als **vermittelnde Ebene** einzuschalten. Diese sind in der Regel fest in ländlichen Räumen verankert. Sie kennen die Bedarfe vor Ort und stehen häufig bereits im vertrauensvollen Austausch mit lokalen Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Gleichzeitig verfügen sie über das Knowhow, Fördermittel zu beantragen und zu verwalten.

Staatliche Mittelgebende ebenso wie überregionale private Stiftungen sollten diese Multiplikatorenorganisationen einbinden, indem sie ihnen beispielsweise **zweckgebundene, aber pauschalierte Zuwendungen zur Verfügung stellen**. Die Multiplikatorenorganisationen können aus diesen Zuwendungen gezielt kleinere lokale Initiativen unterstützen, Akteurinnen und Akteure vor Ort als Ansprechpartnerin dienen und so den Ressourcenaufwand seitens der Mittelempfangenden auf lokaler Ebene erheblich verringern. Dies sorgt für **kurze Wege, unbürokratische Unterstützung für ad hoc entstehende Bedarfe**. Erfolgreiche Beispiele hierfür gibt es bereits im urbanen Kontext.⁹

⁹ Dazu zählen die bundesweit elf „Houses of Resources“, die beispielsweise Migrantenorganisationen und Ehrenamtliche auf lokaler Ebene unterstützen, indem sie bedarfsorientiert und flexibel Ressourcen und Leistungen zur Verfügung stellen oder Kooperationen und Netzwerke mit relevanten Institutionen und Organisationen anbahnen. So sollen nachhaltige Strukturen für zivilgesellschaftliches Engagement im Integrationsbereich vor Ort geschaffen werden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)).



(3) Zielgruppenorientierung durch Zielorientierung ersetzen

Es ist ein eindeutiges Ergebnis der Untersuchung, dass Kommunen in ländlichen Räumen am Zuschnitt von Förderprogrammen auf eng begrenzte Zielgruppen (z. B. Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive) geradezu verzweifeln. Starre Vorgaben lassen es kaum zu, die bewilligten Mittel für veränderte Gruppenzusammensetzungen oder -größen zu nutzen. Mit Blick auf immer wieder stark schwankende Teilnehmendenzahlen in ländlichen Räumen wäre daher eine **Abkehr von der Zielgruppenorientierung hin zu einem Steuern über Ziele** angezeigt. Eine solche „Demigrantisierung“ eines Großteils der Förderinstrumente ist auch fachlich überfällig: Innerhalb enger Zielgruppendefinitionen können kaum inklusive Angebote realisiert werden, die jedoch in vielen Bereichen, wie beispielsweise in der frühkindlichen Bildung, notwendig wären. Würde man Förderprogramme weniger nach Zielgruppen, sondern eher nach Zielorientierungen ausrichten, könnte die kommunale Integrationsarbeit davon erheblich profitieren – nicht nur, aber besonders in ländlichen Räumen.

(4) Kohärenz der Förderprogramme durch „kommunales Integrationspaket“ ermöglichen

Die Kohärenz lokaler Integrationspolitik leidet unter der Nutzung verschiedener Förderprogramme. Schließlich muss in jedem Programm ein spezifisches Ziel in einer vorgegebenen und nicht mit anderen Programmen synchronisierten Zeit erreicht werden. Eine weitreichende, doch vielversprechende Lösung könnte es daher sein, dass Kommunen beim jeweiligen Bundesland **einen einzigen Antrag auf die Förderung eines „kommunalen Integrationspakets“** stellen. Die zuständige Landesbehörde könnte dann die Anträge prüfen und die Finanzierung für dieses Maßnahmenpaket aus diversen Förderprogrammen (EU, Bund, Land) zusammenstellen. Für die Kommune würde die Abwicklung ausschließlich über das Land laufen. Dadurch könnten die Kommunen **kohärentere Strategien für eine nachhaltige lokale Integrationsarbeit** entwickeln, statt lediglich unverbundene Einzelprojekte zu koordinieren. Zudem würde die einmalige Antragstellung für ein Maßnahmenpaket die zeitlichen und personellen Ressourcen vor Ort in hohem Maße schonen, während die Koordinatorinnen und Koordinatoren flexibler wären und die Mittel tatsächlich passgenau und bedarfsgerecht verwendet würden. Selbstverständlich müsste das kommunale Integrationspaket in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Doch dies würde immer mit Blick auf die Gesamtstrategie der Kommune geschehen müssen.

Ein solch weitreichendes Vorhaben ist nicht ohne größere Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Ressorts und politischen Ebenen möglich. Doch unüberwindbar ist diese Hürde keineswegs, wie bestehende „Matching Fund“-Programme (z. B. die nationale Kofinanzierung der AMIF-Projekte durch das BAMF) beweisen.

(5) Bürokratie abbauen, Transparenz stärken

Die Förderung über ein kommunales Integrationspaket würde erheblich zum Bürokratieabbau beitragen. Bis es soweit ist, müssen jedoch dringend andere Wege gefunden werden, die Förderprogramme für die Antragstellenden attraktiver zu gestalten. Schließlich gab die überwiegende Mehrheit der befragten Personen aus verschiedenen Verwaltungseinheiten und zivilgesellschaftlichen Organisationen in ländlichen Räumen die Bürokratie rund um die Antragstellung, Verwendung und Abrechnung von Fördermitteln als gravierendes Hemmnis an. In Verbindung mit knappen Personalkapazitäten werden Fördermittel deshalb teilweise gar nicht erst beantragt. Da einige komplexere Vorgaben und Verfahren zuwendungsrechtlich nicht leicht zu ändern sind, braucht es zumindest eine **stärkere Unterstützung kleinerer Verwaltungseinheiten bei der Mittelakquise**. Zwar gibt es Informationsportale und Beratungsangebote von verschiedenen Fördermittelgebern, doch ist es mit einem hohen Rechercheaufwand verbunden, passende Angebote für die Bedarfe vor Ort zu finden. Insbesondere kleine Kommunen in ländlichen Räumen haben dafür (zu) geringe Kapazitäten. Es fehlt an Anlaufstellen, die einen Überblick über alle relevanten Instrumente haben.

Wo könnten solche Stellen angesiedelt sein? Kommunen beantragen überwiegend Mittel der Landesebene. Insofern wäre es ratsam, auf den bestehenden Arbeitsbeziehungen zwischen Landkreisverwaltungen beziehungsweise größeren kreisangehörigen Städten und Landesebene aufzubauen. Für kleinere Gemeindeverwaltungen bleibt die Landkreisebene die relevante Ansprechpartnerin. Hilfreich wäre es daher, eine **„Förderberatung Integration für Landkreise und ländliche Kommunen“** auf Landesebene anzusiedeln. Diese könnte Informationsveranstaltungen und Mailings verantworten, aber auch konkrete Unterstützung bei der Anfertigung von Berichten o. Ä. leisten. Darüber hinaus könnte beispielsweise die Herausgabe eines Jahreskalenders mit allen bundes- und landesweiten sowie relevanten EU-Ausschreibungen, wie es ihn in anderen Ländern (z. B. in Portugal) bereits gibt, eine Hilfe zur Orientierung leisten.¹⁰

¹⁰ Siehe hierzu auch die Empfehlungen von Bendel et al. (2019), die eine neue Schlüsselrolle der Kommunen in der Flüchtlings- und Asylpolitik der EU fordern.

Literaturverzeichnis

Altruja (2017): Die Online-Fundraising Studie 2017. München. Online verfügbar unter https://www.altruja.de/assets/OnlineFundraising_Studie_2017.pdf, zuletzt geprüft am 12.10.2020.

Bendel, Petra; Schammann, Hannes; Heimann, Christiane; Stürner, Janina (2019): Der Weg über die Kommunen. Empfehlungen für eine neue Schlüsselrolle der Kommunen in der Flüchtlings- und Asylpolitik der EU. 2. überarbeitete Auflage. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.

Boeßenecker, Karl-Heinz; Vilain, Michael (2013): Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Eine Einführung in Organisationsstrukturen und Handlungsfelder sozialwirtschaftlicher Akteure in Deutschland. 2. überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

Bogumil, Jörg; Seuberlich, Marc (2018): Lokale Politikforschung – Eine politikwissenschaftliche Sicht auf Stadt und Raum. In: Jürgen Oßenbrügge und Anne Vogelpohl (Hg.): Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen. 2. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 45 – 56.

Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Schuß, Eric (2020): Integration in Arbeitsmarkt Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg (IAB-Kurzbericht: aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 4).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.): House of Resources. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/EhrenamtlichesEngagement/HousesOfResources/housesofressources_node.html, zuletzt geprüft am 30.11.2020.

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2000): 10 Merkmale einer Bürgerstiftung. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.buergerstiftungen.org/de/buergerstiftungen/10-merkmale/>, zuletzt aktualisiert am 16.12.2020.

Elbe; Bäumer; Langguth; Middelmann (2019): Fachkräftesicherung als regionale Aufgabe ländlich geprägter Räume. Hg. v. SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG. Darmstadt. Online verfügbar unter <https://www.starke-regionen.de/informationen/gute-beispiele/fachkraeftesicherung.html>, zuletzt geprüft am 10.11.2020.

Gesemann, Frank; Roth, Roland (2017): Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13372.pdf>, zuletzt geprüft am 16.12.2020.

Glorius, Birgit; Bürer, Miriam; Schneider, Hanne (2019): Integration von Geflüchteten und die Rolle der Aufnahmegesellschaft. Konzeptionelle Überlegungen und ihre Anwendung auf ländliche Räume. Hg. v. Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig (Thünen Working Paper, 120).

Hopp-Wiel, Klaus; Dülk, Christian (2016): Grundlagen kommunaler Haushaltsführung. (Neue Auflage). München: Hans-Seidel-Stiftung e. V. (Kommunalpolitischer Leitfaden, Band 3).

Karakayali, Serhat; Wallis, Mira; Höfler, Leif Jannis; Heller, Mareike (2018): Fördermittel in der Flüchtlingshilfe. Was gebraucht wird – was ankommt. Hg. v. BertelsmannStiftung. Berlin.

Kirchesch, Moritz Sebastian (2018): Mobilität in ländlichen Räumen – Herausforderungen und Perspektiven. In: Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen, S. 206 – 211.

Kirchhoff, Gudrun (2018): Integration Geflüchteter in ländlichen Räumen. In: Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen, S. 191 – 198.

Kordel, Stefan; Weidinger, Tobias (2019): Onward (Im)Mobilities: Conceptual Reflections and Empirical Findings from Lifestyle Migration Research and Refugee Studies. In: Die Erde – Journal of the Geographical Society of Berlin 150 (1), S. 1 – 16.

Kordel, Stefan; Weidinger, Tobias (2020): Wechselwirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen: Vielfalt von Zuwanderung und Entwicklung ländlicher Räume. Hg. v. Robert Bosch Stiftung. Stuttgart. Online verfügbar unter <https://www.land-zuhause-zukunft.de/publikationen/vielfalt-von-zuwanderung-und-entwicklung-laendlicher-raeume/>, zuletzt geprüft am 20.12.2020.

Kosyakova, Yuliya (2020): Die qualitative Dimension der Integration in Arbeit von Geflüchteten in Deutschland. Mehr als nur ein Job. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik (WISO-Diskurs, 09/2020).

Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Hg. v. Thünen-Institut für Ländliche Räume. Online verfügbar unter https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf, zuletzt geprüft am 16.12.2020.

Nadler, Robert; Kriszan, Michael; Nienaber, Birte; Wioletta, Frys (2012): Zuwanderung internationaler Migranten in schrumpfende ländliche Regionen: die Fallbeispiele Ost-sachsen und Saarland. In: Europa Regional 18, S. 107 – 121.

Ohliger, Rainer; Schweiger, Raphaela (2019): Integrationskursangebote in ländlichen Räumen stärken: Differenzierte Angebote ermöglichen – Flexibilität erhöhen. Hg. v. Robert Bosch Stiftung. Stuttgart. Online verfügbar unter <https://www.land-zuhause-zukunft.de/publikationen/integrationskursangebote-in-laendlichen-raeumen-staerken-differenzierte-angebote-ermoeglichen-flexibilitaet-erhoehen/>, zuletzt geprüft am 20.12.2020.

Ohliger, Rainer; Schweiger, Raphaela; Veyhl, Lisa (2017): Auf dem Weg zur Flüchtlingsintegration in ländlichen Räumen: Ergebnisse einer Bedarfsanalyse in sieben Landkreisen. Hg. v. Robert Bosch Stiftung. Stuttgart. Online verfügbar unter <https://www.land-zuhause-zukunft.de/publikationen/auf-dem-weg-zur-fluechtlingsintegration-in-laendlichen-raeumen-ergebnisse-einer-bedarfsanalyse-in-sieben-landkreisen/>, zuletzt geprüft am 20.12.2020.

Osigus, Torsten; Neumeier, Stefan; Mehl, Peter (2019): Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands. Integrationsrelevante Rahmenbedingungen in den Untersuchungsregionen. Thünen Working Paper 135. Hg. v. Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig.

Priemer, Jana; Krimmer, Holger; Labigne, Anaël (2016): ZiviZ-Finanzierungsstudie 2015. Essen. Online verfügbar unter www.ziviz.info/publikationen/finanzierungsstudie_2015, zuletzt geprüft am 14.10.2020.

Priller, Eckhard; Alschner, Mareike; Droß, Patrick J.; Paul, Franziska; Poldrack, Clemens J.; Schmeißer, Claudia (2012): Dritte-Sektor-Organisationen heute. Eigene Ansprüche und ökonomische Herausforderungen. Ergebnisse einer Organisationsbefragung. Hg. v. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/pdf_fof/96083.pdf, zuletzt geprüft am 16.12.2020.

Schammann, Hannes (2019): Migrationspolitik im Mehrebenensystem. In: Jörg Bogumil, Sabine Kuhlmann und Isabella Proeller (Hg.): Verwaltungshandeln in der Flüchtlingskrise. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos (Schriftenreihe der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Band 42).

Schammann, Hannes; Bendel, Petra; Müller, Sandra; Ziegler, Franziska; Wittchen, Tobias (2020a): Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land. Hg. v. Robert Bosch Stiftung. Stuttgart. Online verfügbar unter <https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/zwei-welten-integrationspolitik-stadt-und-land>, zuletzt geprüft am 20.12.2020.

Schammann, Hannes; Younso, Christin; Meschter, Diana (2020b): Lokale Migrationspolitik in ländlichen Regionen Deutschlands. Ausgangspunkte für empirische Forschung. Hg. v. Thünen-Institut. Online verfügbar unter https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_142.pdf, zuletzt geprüft am 13.10.2020.

Scheible, Jana A.; Schneider, Hanne (2020): Deutsch lernen auf dem Land. Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik (WISO-Diskurs, 07/2020).

Tufenkchyan, Alis; Walther, Claudia (2018): Ankommen in Deutschland. Wie Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Kommunen gelingen kann. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh (LebensWerte Kommune, 2).

Vorhof, Friederike (2017): Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.foerdermittelbuero.de/wp-content/uploads/2017/01/Integration-und-Fl%C3%BChtlingshilfe-f%C3%B6rdern-lassen-2.-Auflage-Friederike-Vorhof.pdf>, zuletzt geprüft am 14.10.2020.

Weidinger, Tobias; Kordel, Stefan; Pohle, Perdita (2017): Bleiben oder Gehen? Einflussfaktoren auf die Standortmobilität anerkannter Flüchtlinge in ländlichen Räumen am Beispiel des Bayerischen. In: Europa Regional 24 (3 – 4), S. 46 – 61.

Impressum

Herausgegeben von der

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31, 70184 Stuttgart
www.bosch-stiftung.de

Autorinnen und Autoren*

Johanna Günther
Christiane Heimann
Hannes Schammann
Christin Younso
(alle Forschungsgruppe Migrationspolitik, Universität Hildesheim)

Dank

Die Autorinnen und Autoren danken allen interviewten und befragten Personen für ihre Zeit, ihr Vertrauen und die wertvollen Einblicke in ihre Arbeit. Großer Dank gebührt zudem den Kolleginnen und Kollegen im Verbundprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen“, Miriam Bürer, Dr. Johanna Fick, Prof. Dr. Birgit Glorius, Diana Meschter, Torsten Osigus, Hanne Schneider und David Spenger, mit deren Hilfe ein großer Teil der Interviews erhoben werden konnte. Zudem haben zahlreiche Personen diese Kurz-Expertise durch ihr fachliches Feedback bereichert. Zu nennen sind hier insbesondere Dr. Peter Mehl (Thünen-Institut), Dr. Stefan Kordel und Tobias Weidinger (FAU Erlangen Nürnberg), Dr. Klaus Ritgen (Deutscher Landkreistag), Dr. Maja Pflüger (Robert Bosch Stiftung) und Lisa Veyhl (Robert Bosch Stiftung).

Lektorat

Sybil Volks, Text + Stil, Berlin

Layout

siegel konzeption | gestaltung, www.jochen-siegel.de

Druck

LogoPrint, Metzingen

Copyright

Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten
2021



Land.Zuhause.Zukunft – ein Programm der Robert Bosch Stiftung und der Universität Hildesheim

„Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ will erreichen, dass Neuzugewanderte ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft in ländlichen Räumen werden. Die aktive Gestaltung von Einwanderung ist eine Chance für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, attraktive Bleibeperspektiven für Zugewanderte zu schaffen.

Ziel von Land.Zuhause.Zukunft ist es, ländliche Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung innovativer Ansätze und Strategien in der Integrationspolitik zu unterstützen. Das Programm soll zudem die aktive Vernetzung aller teilnehmenden Kommunen untereinander sowie den Austausch über gute Praxis stärken. Darüber hinaus sollen politische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen auf Landes- und Bundesebene sowie kommunale Experten und Expertinnen für die Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen ländlicher Kommunen sensibilisiert werden. Das Programm will zudem erreichen, dass Neuzugewanderte in diesem Zusammenhang als wichtige Akteure und Akteurinnen bei der Gestaltung einer offenen Integrationspolitik wahrgenommen werden und beteiligt sind.

www.land-zuhause-zukunft.de

Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Räumen Deutschlands (ZukunftGeflüchtete)

Das interdisziplinäre Verbundprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Räumen Deutschlands“ (ZukunftGeflüchtete) wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Hildesheim, der Technischen Universität Chemnitz, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Thünen-Institut für ländliche Räume in Braunschweig durchgeführt. Dafür werden acht Landkreise in vier Bundesländern intensiv zu verschiedenen Dimensionen von Integration und Zuwanderung in ländlichen Räumen beforscht.

www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de

Gefördert wird das Verbundprojekt durch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (FKZ 2817LE036, Projektlaufzeit 01.01.2018 – 31.05.2021).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Über die Forschungsgruppe Migrationspolitik an der Universität Hildesheim

Die Forschungsgruppe Migrationspolitik an der Universität Hildesheim befasst sich seit einigen Jahren mit der Gestaltung von Migration auf verschiedenen politischen Ebenen, mit einem besonderen Fokus auf migrationspolitischen Gestaltungsspielräumen von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Sie verfügt über Netzwerke mit verschiedenen Akteuren aus der Praxis sowie über langjährige Kontakte zu verschiedenen Institutionen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Forschungs- und Transferstelle Migrationspolitik stellt dabei die Schnittstelle der Forschungsgruppe Migrationspolitik zwischen Wissenschaft und Praxis dar. Hier ist auch das Programmbüro von Land.Zuhause.Zukunft angesiedelt.

www.uni-hildesheim.de/migrationspolitik

Über die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung GmbH gehört zu den großen, unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa. In ihrer gemeinnützigen Arbeit greift sie gesellschaftliche Themen frühzeitig auf und erarbeitet exemplarische Lösungen. Dazu entwickelt sie eigene Projekte und führt sie durch. Außerdem fördert sie Initiativen Dritter, die zu ihren Zielen passen. Die Robert Bosch Stiftung ist auf den Gebieten Gesundheit, Bildung und Globale Fragen tätig. Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung rund 1,8 Milliarden Euro für ihre gemeinnützige Arbeit ausgegeben.

www.bosch-stiftung.de

* Die in dieser Publikation geäußerten Meinungen unterliegen der Verantwortung der Autorinnen und Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Standpunkte der Robert Bosch Stiftung wider.

www.bosch-stiftung.de

